

Gemeinde Nottuln

Bauen und Ordnung

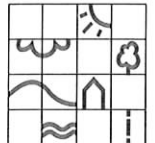
Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans-Nr. 109 Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch

Januar 2011

**Plan-Zentrum
Umwelt**
GmbH für ökologische
Planung & Geotechnik



Straßburger Straße 38
44623 Herne
Tel.: 02323/36455-0
Fax: 02323/36455-10
email@plan-zentrumumwelt.de
www.plan-zentrumumwelt.de

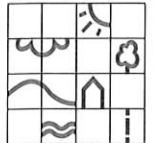


Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109	3
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	4
1.3	Scoping-Termin	4
2	Geplante Änderungen des Bebauungsplanes	5
3	Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren des Vorhabens	6
4	Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes	6
5	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt	8
6	Prognosen zur Entwicklung der Umwelt	11
7	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	11
8	Planungsalternativen	11
8	Arbeitsmethoden und Grenzen der Aussagen	12
9	Monitoring	12
10	Zusammenfassung	12
11	Literaturverzeichnis	13

Anhang

- Anhang 1: Bestandsbewertung des Plangebietes vor dem Beginn der Erschließungsarbeiten
- Anhang 2: Zustand des Plangebietes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes-Nr. 109 und der 1. Änderung



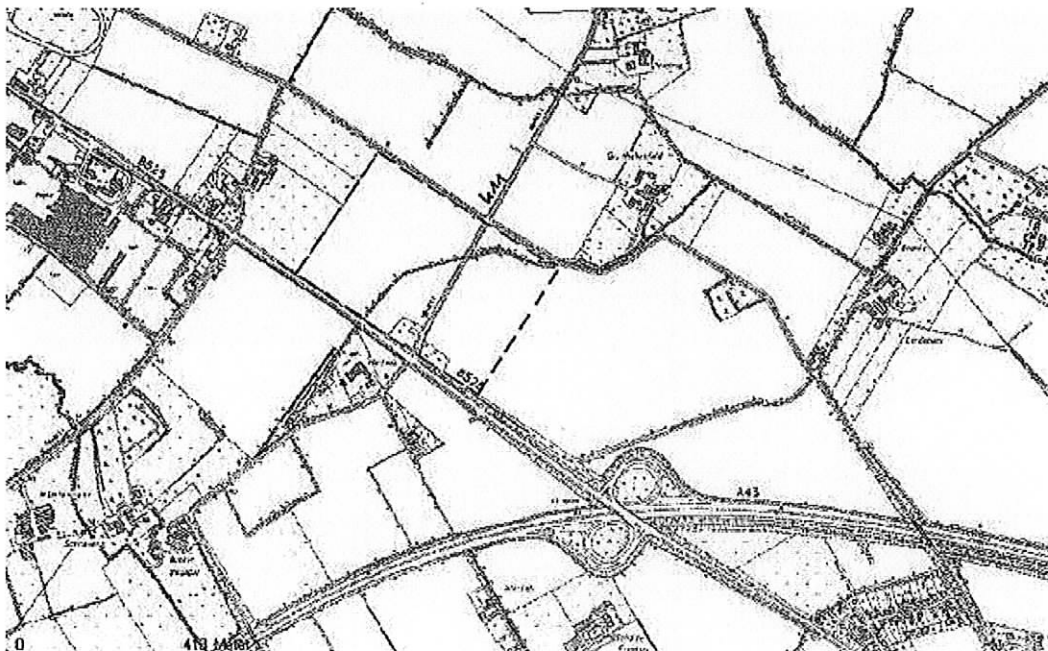
1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109

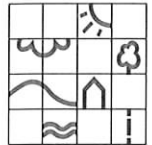
Der rechtsverbindlich ausgewiesene Bebauungsplan-Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ stellt ein gewerbliches Baugebiet mit einer Größe von etwa 18,8 ha dar. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplan-Nr. 109 sollen bereits vor dem Beginn der Erschließungsarbeiten Anpassungen erfolgen, um bei der Vermarktung der Grundstücke den Anforderungen der Wirtschaft gerecht zu werden.

Die Fläche des ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebietes Beisenbusch liegt zwischen der Gemeinde Nottuln und dem Ortsteil Nottuln-Appelhülsen gegenüber des Baustoffhandels Mertens (s. Abb. 1). Das Gebiet grenzt im Südwesten auf einer Länge von etwa 550 m direkt an die B 525 (Appelhülsener Straße) und liegt im Einmündungsbereich der K11. Im Nordosten wird das Gebiet durch einen Wirtschaftsweg begrenzt. Dieser verläuft in einem Abstand von etwa 350 m parallel zur B 525. Die K 11 verläuft in Richtung Nordost durch die geplante Fläche und zerschneidet diese in zwei Teile.

Abbildung 1: Abgrenzung des Bebauungsplan-Nr. 109



Die in der 1. Änderung des Bebauungsplans geplanten Maßnahmen betreffen ausschließlich den Geltungsbereich des rechtsverbindlich festgesetzten Bebauungsplan-Nr. 109. Im Rahmen dieses Umweltberichtes



werden daher nur die von den geplanten Änderungen ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt betrachtet. Alle weiteren Auswirkungen auf die Umwelt, die von dem gewerblichen Baugebiet an diesem Standort ausgehen, sind bereits in dem Umweltbericht zur Ausweisung des Bebauungsplans-Nr. 109 beschrieben und bewertet worden.

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Rechtsgrundlage für die Umweltprüfung in der Bauleitplanung bildet das Baugesetzbuch. Fachvorgaben der in der Umweltprüfung zu beachtenden Belange des Umweltschutzes sind in verschiedenen Fachgesetzen und Richtlinien geregelt, die innerhalb der Umweltprüfung vorbehaltlich ihrer Betroffenheit durch die Planung zu berücksichtigen sind. Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie den Wasser-, Immissionsschutz-, Landschafts- und Denkmalschutzgesetzen ist hier insbesondere die Naturschutzgesetzgebung in Verbindung mit den EU-Vorgaben zu berücksichtigen.

Nach der 16. Änderung des Regionalplans des Regierungsbezirks Münster, Teilabschnitt Münsterland ist das Bebauungsplangebiet als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellt.

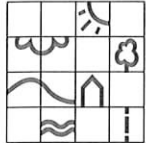
Als Grundlage der Flächenbilanzierung dient die „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“.

Der Erlass zum „Immissionsschutz in der Bauleitplanung“ (Abstandserlass) trifft Regelungen zur Gewährleistung ausreichender Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände.

Nach BauGB § 1, der so genannten Bodenschutzklausel, sind die Auswirkungen des Vorhabens auf den Boden sowie der sparsame und schonende Umgang mit diesem zu prüfen.

1.3 Scoping-Termin

Die Durchführung eines Scoping-Termins war in diesem Fall nicht erforderlich, da die wesentlichen Belange im Rahmen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan-Nr. 109 und der Erörterung zur 16. Änderung des Regionalplanes bereits hinreichend abgestimmt wurden.



2 Geplante Änderungen des Bebauungsplanes

Verschiebung der östlichen Erschließungsstraße

Die geplante Erschließungsstraße im östlichen Bereich des Gewerbegebietes soll um 65 Meter nach Süden verschoben werden.

Wegfall einer Streuobstwiese

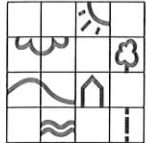
Eine etwa 3.500 m² Streuobstwiese östlich des Einmündungsbereichs der Kreisstraße K11 auf die Bundesstraße B 525 soll wegfallen. Die Fläche soll als Industriegebiet genutzt werden.

Festsetzungen zu Betriebswohnungen

Die Einrichtung von Betriebswohnungen sind nur in den als Gewerbegebiet vorgesehenen Bereichen im Westen des Baugebietes gestattet. Die Wohnungen müssen einen Mindestabstand von 50 Metern zur Fahrbahnkante der Bundesstraße und den als Industriegebiet genutzten Bereichen innerhalb des Baugebietes aufweisen. Zudem sind Aufenthaltsräume der Wohnungen nur auf den den Industriegebieten abgewandten Gebäudeseiten zulässig.

Änderung einer Sammelwerbeanlage

Ein im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche ausgewiesener Bereich, nördlich des Einmündungsbereichs der westlichen Erschließungsstraße auf die Kreisstraße K11, wird als Gewerbegebiet festgesetzt. Auf dieser Fläche soll eine Sammelwerbeanlage aufgestellt werden. Bei der Werbeanlage handelt es sich um einen Werbepylon mit einer Höhe von 40 Metern und einer Ansichtsfläche je Ansichtsseite von maximal 55 m². Es werden drei Ansichtsseiten hergestellt, die in Richtung Südost zur Autobahnabfahrt, in Richtung Westen zum Ortskern und Richtung Norden ausgerichtet werden sollen. In Richtung Norden soll keine Werbung angebracht werden. Bei Nichtaufstellung der Werbeanlage sollen andere gewerbliche Nutzungen zugelassen werden.



3 Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren des Vorhabens

Die in der 1. Änderung geplanten Maßnahmen, in Verbindung mit der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 109, haben zur Folge, dass von dem Gewerbe- und Industriegebiet Einwirkungen auf die Umwelt ausgehen. Diese sind im Rahmen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan-Nr. 109 umfangreich beschrieben worden. Infolge der geplanten Änderungen sind keine zusätzlichen Wirkfaktoren zu erwarten, daher wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in dem Umweltbericht zum Bebauungsplan-Nr. 109 verwiesen.

4 Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes

Im Weiteren erfolgt eine schutzgutbezogene Beschreibung des aktuellen Zustandes der Umwelt. Die Beschreibungen beschränken sich auf die durch die geplanten Änderungen betroffenen Bereiche.

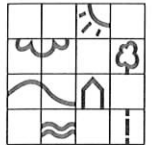
Mensch

Die Flächen, auf denen der Werbepylon aufgestellt und auf denen die östliche Erschließungsstraße liegen soll, werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Der bisherigen Festsetzung des Bebauungsplans entsprechend soll der Bereich des Werbepytons als öffentliche Grünfläche und der Bereich der Erschließungsstraße als Industriegebiet genutzt werden. Die Streuobstwiese östlich der Einmündung der Kreisstraße K 11 auf die Bundesstraße B 525 weist noch auf eine ehemalige landwirtschaftliche Nutzung hin.

Um die Vorbelastungen durch den Verkehr auf der B 525 und der K 11 zu beurteilen wurde ein Schallgutachten erstellt (PLANUNGSBÜRO FÜR LÄRMSCHUTZ ALTENBERGE 2007). Die gesetzlich zugelassenen Immissionsrichtwerte für Industrie- und Gewerbegebiete außerhalb von Gebäuden liegen tags bei 65 dB(A) und nachts bei 55 dB(A). Diese Richtwerte werden tagsüber von der B 525 ausgehend bis zu einer Entfernung von 33 m überschritten und von der K 11 ausgehend bis zu einer Entfernung von 8 m überschritten. Nachts werden die Richtwerte bis zu einer Entfernung von 54 m von der B 525 und 15 m von der K 11 überschritten.

Tiere/Pflanzen

Im Rahmen einer Kartierung der ökon GmbH aus dem Jahr 2006 wurden die in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans vorkommenden Biotoptypen ermittelt. Bei der Fläche auf der der Werbepylon aufgestellt werden soll handelt es sich um Acker, der direkt an einen schwach ausgebauten



Niederungsbach, mit höherwertigen Biotoptypen der Bachauengehölze, angrenzt. Die östliche Erschließungsstraße liegt auf Ackerflächen. Bei der Fläche östlich des Einmündungsbereichs der Kreisstraße K11 auf die Bundesstraße B 525, die nun als Industriegebiet genutzt werden soll, befindet sich eine Obstwiese mit alten Hochstämmen. Entsprechend der Festsetzungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan sollen zum Erhalt der Obstwiese standortgerechte Obstbäume angepflanzt werden.

In einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung (PLAN-ZENTRUM UMWELT 2009) wurden die im Umfeld des Bebauungsplans vorkommenden Arten untersucht. Insbesondere die planungsrelevanten Arten in NRW wurden näher betrachtet. Nach Auskunft der Unteren Landschaftsbehörde, der Naturförderstation im Kreis Coesfeld und von lokalen Ornithologen liegen keine Erkenntnisse über das Vorkommen planungsrelevanter Arten in den von den Änderungen betroffenen Bereichen vor. Die Streuobstwiese im Kreuzungsbereich der Kreisstraße K11 und der Bundesstraße B 525 wurde als ein potentiell Habitat für den Steinkauz benannt.

Boden

Es ist davon auszugehen, dass in den durch die Änderungen betroffenen Freiflächen, die noch überwiegend natürlich vorkommenden Bodentypen infolge der landwirtschaftlichen Nutzung in dem oberen Horizont (0 – 30 cm) gestört sind.

Wasser

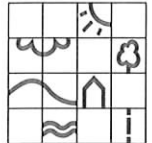
An die Fläche auf der der Werbepylon aufgestellt werden soll grenzt ein schwach ausgebauter Niederungsbach. Der Bachlauf selbst ist von den geplanten Änderungen nicht betroffen.

Klima/Luft

Informationen zu den klimatischen Verhältnissen sind in dem Umweltbericht zum Bebauungsplan-Nr. 109 ausführlich beschrieben worden.

Landschaft

In dem Landschaftsplan Baumberge-Süd ist die alte Streuobstwiese östlich der K 11 als geschützter Landschaftsbestandteil „Obstwiese an der B 525 in Heller“ ausgewiesen. Sie dient insbesondere zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, sowie zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes. Entsprechend Kapitel 2.4 des Landschaftsplans dürfen geschützte Landschaftsbestandteile nicht beschädigt oder beseitigt werden.



Insbesondere ist es verboten, sie zu roden, abzubrennen oder mit chemischen Mitteln zu zerstören.

Im Nordosten der von den Änderungen betroffenen Bereiche liegt das Landschaftsschutzgebiet Baumberge-Stevertal. Die Festsetzung dieses LSG erfolgte unter anderem aufgrund der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes. Insbesondere soll die weitreichende Kulissenwirkung der verteilten Waldgebiete in der lebhaften Landschaft in Verbindung mit den linearen Gewässerstrukturen und Gehölzstrukturen erhalten werden.

Kultur-/Sachgüter

Nach Auskunft des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe sind im Plangebiet keine Bodendenkmale oder sonstige Kulturgüter verzeichnet.

5 Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt

Schutzgut Mensch

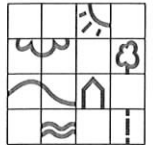
Durch die Ausweisung der Streuobstwiese als Gewerbe- und Industriegebiet wird die Fläche einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. In der Gesamtbetrachtung der landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Nottuln ist der Verlust zu vernachlässigen. Der Verlust der Äcker im Bereich der östlichen Zufahrtsstraße und des Standortes der Werbeanlage ist bereits im Umweltbericht zu dem Bebauungsplan-Nr. 109 berücksichtigt worden.

Die Verlegung der östlichen Zufahrtsstraße führt zu einem weiteren Kreuzungsbereich entlang der Kreisstraße K11. Nach Angaben der Gemeinde Nottuln wird angesichts der geringen prognostizierten Querschnittsbelastungen keine bedeutende Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse erwartet.

Die Festsetzungen zu den Einrichtungen von Betriebswohnungen, mit Abständen von 50 Metern zu den Straßen und Industriegebieten, führen zu einem Schutz gegen Lärmemissionen durch den Verkehr auf der B 525 und K11 sowie von möglicherweise stärker emittierenden Betrieben im Bereich der Industriegebiete.

Schutzgut Tiere/Pflanzen

Die Umwandlung der Streuobstwiese in ein Industriegebiet und die damit einhergehende Versiegelung der Fläche führt zu einem vollständigen und



unwiederbringlichem Verlust dieses hochwertigen Biotops und seiner Lebensgemeinschaften.

Der numerischen Bewertung für die Bauleitplanung in NRW entsprechend kommt es durch den Verlust an Biotopstrukturen zu einer weiteren Reduzierung der Biotopwerte von 22.855 Punkten. In einer Bilanzierung für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde ein Verlust von 300.145 Punkten des Biotopwertes gegenüber der Bestandsbewertung vor dem Beginn der Erschließungsarbeiten berechnet. Dies bedeutet innerhalb des gesamten Baugebietes eine Reduzierung des aktuellen ökologischen Wertes der Biotopstrukturen von 416.018 Punkten auf 115.873 Punkte bei maximaler Ausschöpfung der baulichen Entwicklung. (vgl. Anhang 2).

Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind durch die Änderungen des Bebauungsplans keine planungsrelevanten Arten betroffen und die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden somit nicht berührt. Mit der Streuobstwiese kommt es allerdings zum Verlust eines potentiellen Lebensraums der streng geschützten Art des Steinkauz.

Die Aufstellung der 40 Meter hohen Sammelwerbeanlage mit einer Ansichtsfläche je Ansichtsseite von maximal 55 m² erhöht das Risiko von Vogelschlag. Aufgrund der Höhe sind verstärkt durchziehende Vögel betroffen, die den Standort des Gewerbegebietes überfliegen.

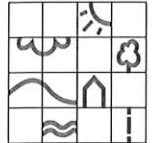
Schutzgut Boden

Durch die Bautätigkeiten auf den durch die Änderungen betroffenen Flächen kommt es im Bereich der Baukörper zu einer Verdichtung, Versiegelung und Verlagerung der Böden, oder sie werden vollständig aus dem Gebiet entfernt.

Weiterführende Angaben zu dem Schutzgut Boden wurden in dem Umweltbericht zum Bebauungsplan-Nr. 109 getroffen.

Schutzgut Wasser

Im Kreuzungsbereich der Kreisstraße K11 und der westlichen Erschließungsstraße wird eine geplante öffentliche Grünfläche als Gewerbegebiet festgesetzt. Der an diese Fläche angrenzende Bachlauf ist in diesem Bereich durch die Querungen der Straßen bereits erheblich beeinträchtigt. Durch eine mögliche gewerbliche Nutzung der angrenzenden Fläche erhöht sich der anthropogene Einfluss auf den für Tiere und Pflanzen als Trittstein fungierenden Gewässerverlauf.



Schutzgut Klima/Luft

Infolge der Änderungen des Bebauungsplans ergeben sich keine weiteren Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft.

Schutzgut Landschaft

Die Änderung bezüglich des Wegfalls der Streuobstwiese verstößt gegen die Festsetzungen im Landschaftsplan Baumberge Süd. Entsprechend ihres Schutzziels trägt die Streuobstwiese zur Belebung und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes bei. Eine Bebauung im Kreuzungsbereich der K11 mit der B 525 verstärkt die Veränderung des ästhetischen Landschaftsempfindens von einer offenen Kulturlandschaft hin zu einer geschlossenen Bebauung. Die weiteren Schutzziele des geschützten Landschaftsbestandteiles zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes können bei Umsetzung der geplanten Änderung nicht mehr erreicht werden.

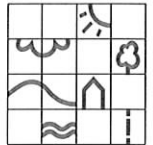
Der in dem Baugebiet geplante Werbepylon soll eine Höhe von 40 Metern und eine Ansichtsfläche je Ansichtsseite von maximal 55 m² haben. Durch diese Höhe soll eine Sichtbarkeit von der Autobahn 43 aus sichergestellt werden. Die räumliche Auswirkung der Sichtbarkeit reicht somit weit über die Grenze des Baugebietes und die direkt angrenzenden Grundstücke hinaus. Aufgrund der relativ ebenen Geländestruktur wird der Pylon in dem nordöstlich liegenden Landschaftsschutzgebiet Baumberge-Stevental zu sehen sein. Die weitreichende Kulissenwirkung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes in dem LSG wird dadurch negativ beeinträchtigt.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Negative Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter sind durch die geplanten Änderungen nicht zu erwarten.

Wechselwirkungen

Nachteilige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht zu erwarten.



6 Prognosen zur Entwicklung der Umwelt

Der Wegfall der Streuobstwiese führt zu einem vollständigen und unwiederbringlichem Verlust eines hochwertigen Biotops und seiner Lebensgemeinschaften.

Die Aufstellung eines 40 Meter hohen Werbepylon hat negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die weit über die Grenzen des Baugebietes und die direkt angrenzenden Grundstücke hinaus reichen.

Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderungen kommt es zu einer Umsetzung der im Bebauungsplan-Nr. 109 beschriebenen Planungen.

7 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Da es sich bei den geplanten Änderungen um relativ kleinflächige Maßnahmen handelt, sind die Möglichkeiten von den geplanten Änderungen ausgehende Beeinträchtigungen zu vermeiden, verringern und auszugleichen gering.

Zur besseren Einbindung in das Landschaftsbild sind die Fassaden im Bereich der Streuobstwiese durch verschiedene bauliche Maßnahmen, die im Bebauungsplan näher zu bezeichnen sind, zu gliedern. Neben der baulichen Gliederung der Fassaden ist eine möglichst umfangreiche Fassadenbegrünung vorzunehmen. Glasfassaden sind so auszugestalten, dass Vogelschlag vermieden wird.

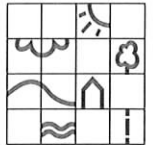
Der Mast des Werbepylons und die nach Norden ausgerichtete Ansichtseite ist mit im Landschaftsbild unauffälligen Farben zu gestalten. Auf eine Beleuchtung der Sammelwerbeanlage sollte verzichtet werden. Auf der Fläche, auf der ein Werbepylon aufgestellt werden soll, sind möglichst große unversiegelte Bereiche zu erhalten und zu begrünen. Bei einer Nichtaufstellung des Pylons sollte die derzeit festgesetzte Grünfläche erhalten bleiben.

Die Eingriffe in den Naturhaushalt sind nach Landschaftsgesetz NRW § 4 (4) von der Gemeinde Nottuln schutzgutbezogen auszugleichen.

8 Planungsalternativen

Im Rahmen der Festsetzung des Gewerbe und Industriegebietes Beisenbusch wurden verschiedene Planungsalternativen berücksichtigt. Die Planungsalternativen sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan-Nr. 109 dargestellt worden.

Planungsalternativen bezüglich der geplanten Änderungen wurden nicht aufgezeigt.



8 Arbeitsmethoden und Grenzen der Aussagen

Die Arbeitsmethoden und Grenzen der Aussagen entsprechen den des Umweltberichts zum Bebauungsplan-Nr. 109.

9 Monitoring

Aus den geplanten Änderungen ergeben sich keine Maßnahmen, die ein Monitoring erfordern.

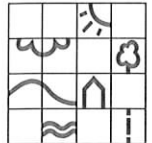
10 Zusammenfassung

Die 1. Änderung des Bebauungsplan-Nr. 109 beschreibt Maßnahmen innerhalb des rechtsverbindlich ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebietes Beisenbusch. Das Baugebiet befindet sich nordwestlich der B 525 im Einmündungsbereich der K 11. Die Änderungen sollen bereits vor dem Beginn der Erschließungsarbeiten erfolgen, um bei der Vermarktung der Grundstücke den Anforderungen der Wirtschaft gerecht zu werden.

Es ist geplant die Fläche einer Streuobstwiese als Industriegebiet zu nutzen, eine 40 Meter hohe Sammelwerbeanlage aufzustellen, eine Erschließungsstraße im östlichen Bereich des Gewerbegebietes nach Süden zu verschieben und Festsetzungen zu Betriebswohnungen zu ändern.

Die Streuobstwiese ist als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen. Der Wegfall der Obstwiese führt zu einem vollständigen und unwiederbringlichem Verlust dieses hochwertigen Biotops sowie seiner Lebensgemeinschaften und verstößt gegen die Festsetzungen im Landschaftsplan Baumberge Süd. Eine Bebauung der Streuobstwiese im Kreuzungsbereich der K11 mit der B 525 verändert das ästhetische Landschaftsempfinden einer offenen Kulturlandschaft hin zu einer geschlossenen Bebauung. Weitere negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die weit über die Grenzen des Baugebietes und die direkt angrenzenden Grundstücke hinaus reichen, sind von der Aufstellung des 40 Meter hohen Werbepylons zu erwarten. Die Verlegung der östlichen Erschließungsstraße und die Änderungen der Festsetzungen zu Betriebswohnungen führen zu keinen weiteren negativen Veränderungen der Umwelt.

Es sind weitere bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf die unterschiedlichen Schutzgüter zu erwarten, die in der Regel von einem Gewerbe- und Industriegebiet ausgehen. Beeinträchtigungen dieser Art sind in dem Umweltbericht zum Bebauungsplan-Nr. 109 beschrieben und bewertet worden.



11 Literaturverzeichnis

Bezirksregierung Münster (2007): Sitzungsvorlage 33/2007, 16. Änderung des Regionalplans des Regierungsbezirks Münster, Teilabschnitt Münsterland.

Geologischer Dienst NRW (2006): Auskunftssystem BK50. Karte der schutzwürdigen Böden. CD-Rom. Krefeld.

Ingenieurgeologisches Büro Gey & John GbR (2005): Bodengutachten, Erschließung eines neuen Gewerbegebietes an der B 525 im Einmündungsbereich mit der K 11 in Richtung Schapdetten in 48301 Nottuln.

Kreis Coesfeld (2007): Landschaftsplan Baumberge Süd.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Artenschutz – Planungsrelevante Arten nach MTB in NRW. Internetrecherche: <http://artenschutz.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/artenschutz/content/maps/pages/1189753537.xml?jid=1o2o2o0>

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Luftschadstoffe – Jahreskenngrößen der Schadstoffe 2008. Internetrecherche: www.lanuv.nrw.de/luft/immissionen/ber_trend/2008.htm

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW

Langguth, Sachverständigenbüro für Schall und Geruch (2007): Geruchsgutachten zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Beisenbusch“

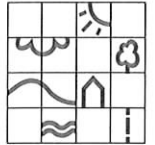
öKon GmbH, Münster (2006): Umweltstudie zum Gewerbe- und Industriegebiet „Beisenbusch“ an der B 525, 16. Änderung des Regionalplans.

Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge GmbH (2007): Baulanderschließung „Gewerbegebiet Beisenbusch“ – Voreinschätzung Gemeinde Nottuln, Beurteilung der Immissionssituation gemäß DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau.

Plan-Zentrum Umwelt GmbH für ökologische Planung & Geotechnik (2009): Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan-Nr 109 Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch.

Plan-Zentrum Umwelt GmbH für ökologische Planung & Geotechnik (2009): Umweltbericht zum Bebauungsplan-Nr 109 Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch.

Tuttahs & Meyer Ingenieurgesellschaft für Wasser, Abwasser und Abfallwirtschaft mbH (2007): Studie zur Entwässerungstechnischen Erschließung des geplanten „Gewerbegebietes Beisenbusch“



Anhang

- Anhang 1: Bestandsbewertung des Plangebietes vor dem Beginn der Erschließungsarbeiten
- Anhang 2: Zustand des Plangebietes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes-Nr. 109 und der 1. Änderung



Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans-Nr. 109

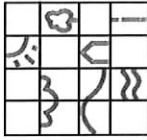
Anhang 1

Bestandsbewertung des Plangebietes vor dem Beginn der Erschließungsarbeiten

1	2	3	4	5	6
Code gem. LANUV*	Biotoptyp gem. LANUV*	Fläche (in m²)	Grundwert A gem. LANUV*	Biotoptwert nach Auf-/Abwertung	Einzelflächenwert (Sp. 3 x Sp. 5)
1.1	Versiegelte Fläche	5.755	0	0	0
3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	163.778	2	2	327.556
3.4	Intensivwiese, -weide, artenarm	5.960	3	3	17.881
3.9	Obstwiese älter als 30 Jahre	3.463	7	7	24.240
5.1	Acker-, Grünland-, Industrie- bzw. Siedlungsbrachen, Gleisbereiche mit Vegetation, Gehölzanteil <50%	2.639	4	4	10.555
7.1	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen <50%	1.135	3	4**	4.539
7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥50%	2.312	5	5	11.561
7.4	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten ≥50%	622	5	6**	3.735
8.3	Quelle, Bach, Fluss, Altarm, Altwasser, (Heide-) Weiher, bedingt naturnah	1.994	8	8	15.952
Gesamtfläche		187.659	Gesamtwert		416.018

* Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung (LANUV NRW 2008)

** starkes Baumholz



Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans-Nr. 109

Anhang 2

Zustand des Plangebietes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 109 und der 1. Änderung

1	2	3	4	5	6
Code gem. LANUV*	Biotoptyp gem. LANUV*	Fläche (in m²)	Grundwert A gem. LANUV*	Biotoptwert nach Auf-/Abwertung	Einzelflächenwert (Sp. 3 x Sp. 5)
1.1	Versiegelte Fläche	16.862	0	0	0
1.1	Versiegelte Fläche	157.136	0	0,4**	62.854
1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen (wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen)	440	1	1	440
4.5	Intensivrasen (z.B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen) Staudenrabatten, Bodendecker	6.142	2	2	12.283
7.1	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen <50%	1.009	3	4***	4.035
7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥50%	3.616	5	5	18.081
7.4	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten ≥50%	607	5	6***	3.644
8.3	Quelle, Bach, Fluss, Altarm, Altwasser, bedingt naturnah	116	8	6****	696
8.3	Quelle, Bach, Fluss, Altarm, Altwasser, bedingt naturnah	1.730	8	8	13.840
Gesamtfläche		187.658	Gesamtwert		115.873

* Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung (LANUV NRW 2008)

** GRZ 0,8 daher 80% mit Biotopwert 0 und 20% mit Biotopwert 2 berechnet

*** starkes Baumholz

**** Kreuzungsschacht